



Merkblatt

Wer ?

Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer/innen bis 30 Jahre, die in einer kulturellen oder sozialen Institution ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind, also zum Beispiel

- Pfadiführer/innen, Jugendscharleiter/innen
- Junioren-Trainer/innen
- Organisator/innen von Tagungen, Kurs, etc.

Wofür ?

Jugendurlaub wird gewährt „... für unentgeltliche leitende, betreuende oder beratende Tätigkeit im Rahmenausserschulischer Jugendarbeit in einer kulturellen oder sozialen Organisation sowie für die dazu notwendige Aus- und Weiterbildung ...“ (Art. 329a OR).

Was heisst leitende Tätigkeit?

- Vorbereitung, Organisation oder Leitung von Gruppenveranstaltungen, Lager, Kursen, usw.
- Leiten einer Lager- und Kursgruppe

Was heisst betreuende Funktion?

- Verantwortung Lagerküche
- Animation in Jugendtreffs

Was heisst beratende Tätigkeit?

- J+S-Expert/innen-Tätigkeit
- Juristische Beratung in Jugendgewerkschaftsgruppen
- Fachexpert/innen-, Ausbilder/innen-, Instruktor/innen-Tätigkeit

Was heisst Aus- und Weiterbildung?

- Teilnahme an Kursen, Seminare, Tagung, Workshop für Leiter/innen

Wie lange?

Maximal 5 Arbeitstage pro Jahr, auch tage- und halbtagesweise. Der Jugendurlaub ist unbezahlt. Der Schutz der obligatorischen Unfallversicherung erstreckt sich auch auf die unbezahlten Urlaubstage (minimale Einbussen bei Taggeldern oder Renten möglich). Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, nicht bezogene Urlaubstage im darauffolgenden Jahr zu gewähren.

Wie Vorgehen?

Der Urlaub muss spätestens 2 Monate im Voraus beim Arbeitgeber (Lehrmeister/in, Personalchef/in) angemeldet sein; auf Verlangen ist eine Bestätigung der Trägerorganisation des Anlasses (Jugendverband, Sportverband, J+S-Amt, etc.) beizulegen (siehe nächste Seite). Achtung Lehrling: die Abwesenheit auch mit der Berufsschule absprechen, der Urlaub bezieht sich grundsätzlich auch darauf!

Schwierigkeiten ?

Bei Schwierigkeiten empfehlen wir das Gespräch mit dem Arbeitgeber zu suchen und die zuständige Organisation einzuschalten. Idealerweise wird dieses Merkblatt gezeigt. Löst sich das Problem nicht, sollte das Gewerkschaftssekretariat angefragt werden, oder eine telefonische Auskunft eingeholt werden.

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), Tel. 031 326 29 29
Bundesamt für Kultur (Dienst für Jugendfragen verlangen), Tel. 031 322 92 66

Antrag

für den Bezug von Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit gemäss Art 329a OR

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse, PLZ, Ort: _____

Wünscht Urlaub für seine/ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit

von: _____ bis: _____

Tätigkeit als (bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen):

Leiter/in, Mitleiter/in

Betreuer/in

Teilnehmer/in

Tätigkeit bei (bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen):

Veranstaltung mit Kindern/Jugendlichen

Lager mit Kinder

Aus- oder Weiterbildungskurs

Ort, Bezeichnung, Beschreibung der Veranstaltung/Tätigkeit:

Bemerkungen:

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Bestätigung des Trägers/Organisators der Veranstaltung:

Wir bestätigen die obigen Angaben und bitten um Gewährung des Jugendurlaub gemäss Art. 329a OR.

Bemerkungen:

Unterschrift /

Datum: _____ **Stempel:** _____